

Der Kita-Kompass für die Schweizer Politik

Welchen Rahmen die Kantone bieten – und drei Vorschläge für eine zielgerichtete Reform

Patricia Schafer und Agustina Rodriguez Widmer

Eine zweckmässige Kita-Politik ruht auf drei Säulen: Erstens ist sie am wirksamsten, wenn sie dort angesiedelt ist, wo die Bürgerinnen und Bürger direkt davon profitieren – **in den Gemeinden**. Dort können sie ihre Präferenzen einbringen und tragen zugleich auch die Kosten ihrer Entscheide.

Zweitens sollte eine allfällige Förderung direkt an die Eltern gerichtet sein, idealerweise über **Betreuungsgutscheine**. Dies erlaubt eine gezielte Unterstützung und die freie Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten.

Drittens gilt es, Kita-Betreibenden möglichst wenige **unnötige Hürden** in den Weg zu stellen. Ein neuer, von Avenir Suisse entwickelter Indikator zeigt, dass vor allem in der Westschweiz die Vorgaben teils zu bürokratisch sind. Wird dieser Dreiklang aus lokaler Zuständigkeit, gezielter Unterstützung und massvoller Regulierung beherzigt, entsteht eine Kita-Politik, die **effizient ist und nahe bei den Familien** wirkt.

1. Ausgangslage: Vorschulische Betreuung in der Schweiz

Die familienergänzende Betreuung sieht in der Schweiz heute ganz anders aus als vor einer Generation. Während früher Grosseltern, Freunde und Bekannte einen wichtigen Teil der familienergänzenden Betreuung geleistet hatten, nehmen Eltern heute vermehrt die institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch. Dazu gehören Kindertagesstätten (Kitas), Tagesschulen oder Horte. Im Jahr 2023 wurden schweizweit 40 % der 0- bis 3-jährigen Kinder institutionell betreut (BFS, 2025).

Die obligatorische Schulzeit beginnt für die Kinder in den meisten Kantonen im Alter von vier Jahren mit dem Kindergarten (Eurydice, 2024). Von da an werden die Angebote öffentlich zur Verfügung gestellt, und es wird ein Platz für alle Kinder garantiert.¹ Im Gegensatz dazu fällt die Betreuung von Kindern im Vorschulalter in den Privatbereich, und auch die entsprechenden Betreuungsangebote ausserhalb der Familie sind überwiegend privat organisiert. Die Trägerschaften der privaten Kitas sind dabei zumeist Vereine, Stiftungen oder GmbH (vgl. Baudin Maissen, 2025; Kibesuisse & Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, 2015; BSV, 2025).

Inhalt

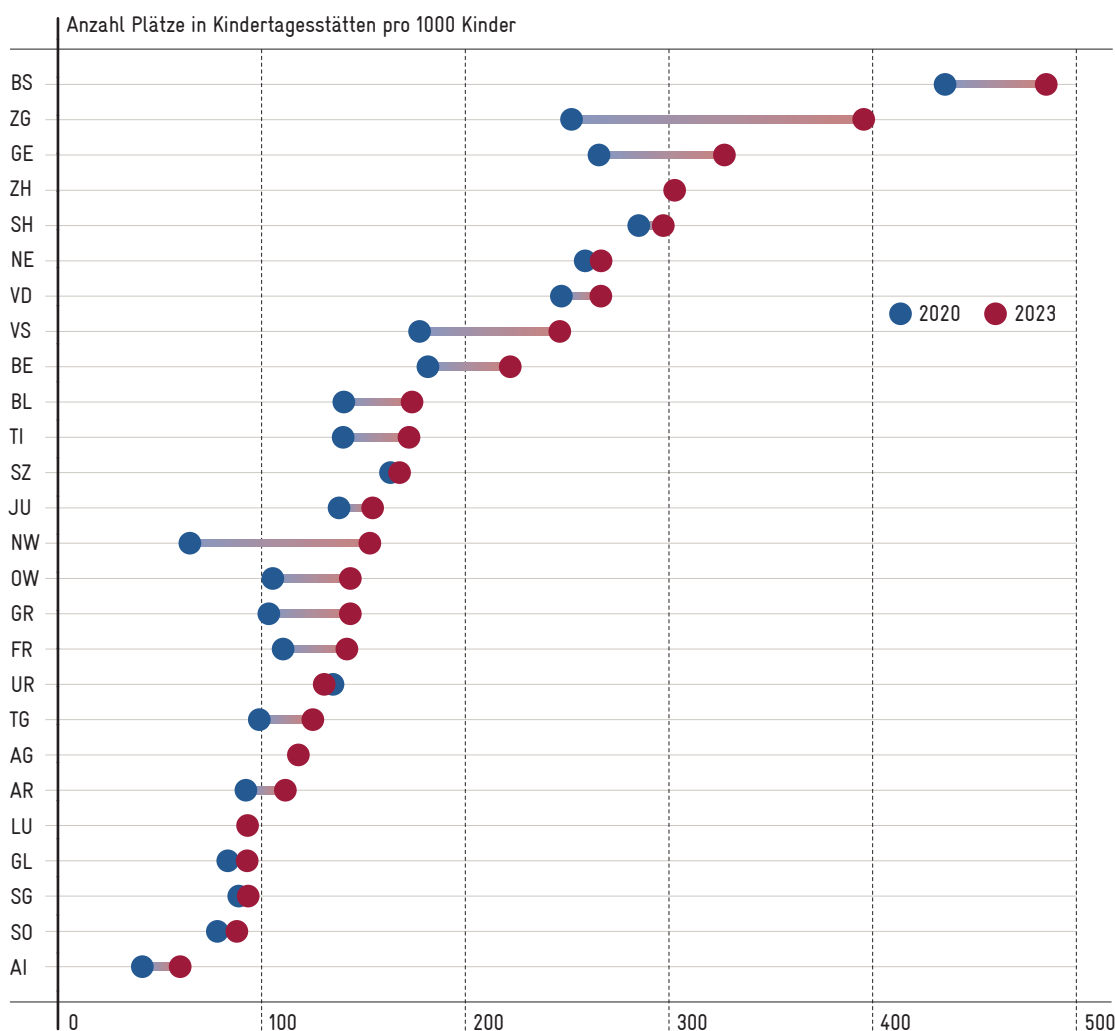
1. Ausgangslage: Vorschulische Betreuung in der Schweiz	1
2. Ziele der Kita-Politik	3
3. Kantonale Ansätze im Vergleich	5
4. Reformvorschläge für eine wirksame Kita-Politik	13
5. Fazit	15
Anhang	16

Das vorschulische Betreuungsangebot ist über die letzten Jahre stark gestiegen. Wie **Abbildung 1** zeigt, wurde das Angebot an Kitaplätzen von 2020 bis 2023 in den meisten Kantonen ausgebaut.⁻² Gleichzeitig bestehen grosse regionale Unterschiede: Während in gewissen ländlichen Regionen kaum

oder keine Kitaplätze vorhanden sind, sprechen Städte wie Zürich oder Bern bereits von einem Überangebot (Middendorp, 2023; Pauli & Donzé, 2025). Andere urbane Zentren – etwa Lausanne oder Genf – haben dagegen weiterhin Wartelisten für die Kitaplätze (Guéniat, 2025).

Abbildung 1: Mehr angebotene Kitaplätze – besonders in städtischen Gebieten

Von 2020 bis 2023 hat sich das Angebot an Kitaplätzen in den Kantonen um durchschnittlich 20% erhöht. Es gibt aber grosse kantonale und regionale Unterschiede.



Die Daten von Luessi (2024) beziehen sich auf mehrere Jahre (bzw. 2022, 2023 oder 2024). Sie wurden immer durch die Anzahl der Kinder im Jahr 2023 geteilt. Für die Kantone AI, BL, FR, GL, LU, NW, SG, SZ und UR werden für das Jahr 2023 die Schätzungen von Luessi (2024) übernommen. Für die Kantone AG, LU und ZH stehen keine Zahlen für das Jahr 2020 zur Verfügung.

Quelle: Luessi (2024), BFS (2024), eigene Berechnungen

Diese Unterschiede widerspiegeln die lokalen Rahmenbedingungen und Nachfrage vor Ort – und sind zugleich Ausdruck des föderalen Systems. Denn obwohl sich mittlerweile auch der Bund stärker in die vorschulische Kinderbetreuung einbringt (Schweizer Parlament, 2025), sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Teils haben sie die Verantwortlichkeiten auch an die Gemeinden delegiert. Entsprechend entwickelt jede Region eigene politische Massnahmen, abgestimmt auf die jeweiligen Gegebenheiten und Prioritäten.

Damit stellt sich die Frage, ob die heutigen Strukturen geeignet sind, die hoch gesteckten Erwartungen an die Kita-Politik zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund geht die vorliegende Analyse drei Fragen nach:

- 01_ Welche **Ziele** verfolgt die Kita-Politik?
- 02_ Wie gestalten die **Kantone** ihre Kita-Politik?
- 03_ Welche **Reformen** führen zu einer wirksameren Kita-Politik?

2. Ziele der Kita-Politik

In der vorschulischen Betreuung hat sich in den letzten Jahren einiges bewegt, und die Politik bringt sich verstärkt ein. Dabei werden diverse Ziele verfolgt, von denen zwei besonders häufig genannt werden: Zum einen geht es darum, die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** zu verbessern. Dies soll die Erwerbstätigkeit der Frauen steigern, was wiederum die Gleichstellung fördern sowie dem Fachkräftemangel entgegenwirken soll. Zum anderen steht die **frühkindliche Förderung** im Fokus: Dadurch soll die sprachliche und soziale Integration der Kinder unterstützt und so der Grundstein für Bildungs- und Lebenserfolg gelegt werden.

Ein Blick auf die kantonalen Zielsetzungen zeigt: Zwölf Kantone verfolgen beide Ziele (vgl. Abbildung 2). Politik und Gesellschaft stellen damit hohe Erwartungen an die Kita-Politik. Doch werden diese auch erfüllt?

Abbildung 2: Kantone wollen besonders die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern

Das Hauptaugenmerk der kantonalen Kita-Politiken liegt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Alle Kantone, die inhaltliche Ziele definiert haben, verweisen darauf. Viele Kantone haben mittlerweile aber auch bildungspolitische Ziele in ihren Gesetzen verankert. Einzelne Kantone (GE, NE) vermerken in ihren Gesetzen keine inhaltlichen, dafür aber quantitative Ziele: Sie streben einen bestimmten Abdeckungsgrad mit Betreuungsplätzen an.

	Ziele		
	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Frühkindliche Förderung	Anzahl Plätze
AG	☑	☑	
AI			
AR	☑		
BE	☑	☑	
BL	☑		
BS	☑	☑	
FR	☑		
GE			☑
GL	☑	☑	
GR	☑	☑	
JU	☑	☑	
LU	☑	☑	
NE			☑
NW	☑		
OW	☑	☑	
SG			
SH	☑		
SO	☑	☑	
SZ	☑	☑	
TG	☑		
TI	☑		
UR	☑		
VD	☑		
VS			
ZG	☑	☑	
ZH	☑	☑	

Sind in den kantonalen Gesetzen und Richtlinien keine Ziele verankert (SO, ZH) oder liegt die Regulierungskompetenz auf kommunaler Ebene (AG), beziehen sich die Informationen auf die Hauptorte der Kantone. In AI, SG und VS hingegen sind weder auf kantonomer noch auf kommunaler Ebene Ziele gesetzlich vorgegeben. Unter «frühkindliche Förderung» fallen Ziele wie frühe Sprachförderung, soziale Integration und Chancengleichheit. Zur Förderung der «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» zählen ausserdem die berufliche Integration beider Eltern sowie die Existenzsicherung der Familien.

Quelle: Gesetzliche Grundlagen/Richtlinien (vgl. separater Anhang online), Stand Januar 2026

Ziel 1: Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern

Bei diesem Ziel stand früher die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen im Zentrum. Heute liegt der Fokus zunehmend auf der finanziellen Belastung der Erziehungsberechtigten. Mit einer staatlichen Subventionierung der externen Kinderbetreuung wird bezweckt, dass sich besonders Frauen für mehr Erwerbsarbeit entscheiden.

Mindestens drei Gründe lassen jedoch erwarten, dass der Einfluss staatlicher Massnahmen in diesem Bereich begrenzt bleibt:

01. Mehr frei verfügbares Einkommen:

Für Familien zählt, was am Ende des Monats im Portemonnaie übrigbleibt. Deshalb kann eine vergünstigte Kinderbetreuung unter Umständen dazu führen, dass sie ihre Erwerbsarbeit reduzieren. Das ist dann der Fall, wenn sie das Nettoeinkommen dank der Subvention auch bei geringerem Pensum als ausreichend erachten.

02. Ersatz von privat organisierter Be-

treuung: Günstigere oder einfacher zugänglichere Betreuung ersetzt oft privat organisierte Betreuung – etwa die Unterstützung durch Grosseltern oder Tagesfamilien. Mehr Zeit für Erwerbsarbeit wird in diesen Fällen nicht geschaffen. Deshalb entlastet ein günstigeres Kinderbetreuungsangebot zwar die Familien, führt aber nicht unbedingt zu mehr Arbeitsstunden.

03. Stark ausgeprägte Präferenzen: Vorlieben und Rollenbilder spielen bei der Gestaltung des Familienlebens eine grosse Rolle. Das Vorhandensein einer (günstigen) Kinderbetreuung ist oft nicht der entscheidende Faktor.

Der Blick in empirische Forschungsarbeiten deckt sich mit diesem Befund: Demnach arbeiten Frauen im Schnitt nur wenig mehr, wenn der Staat einen Teil der Betreuungskosten

übernimmt. Eine Kostenreduktion um 10% erhöht die Erwerbsarbeit von Müttern in den USA nur etwa um 0,5% bis 2,5% (Morrissey, 2017) – und dieser Zusammenhang hat sich über die Zeit sogar noch abgeschwächt (Akgunduz & Plantenga, 2017). Für die Schweiz finden Studien ähnliche Werte: Die geschätzten Effekte reichen von rund 1% bis 3,5% (Stern et al., 2018; Jeanrenaud & Kis, 2019).

Ein Rechenbeispiel zeigt, wie gering die geschätzten Effekte sind: Sinken die Kitakosten um 500 Franken pro Monat (rund 20% bei einer Vollzeitbetreuung zu 2500 Franken), steigt die Erwerbsarbeit von Müttern um 1% bis 7%. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit der Frauen von rund 18 Stunden (Mergel et al., 2024), entspricht dies lediglich 11 bis 76 Minuten Mehrarbeit pro Woche.

Leicht höhere Effekte fanden Zangger et al. (2021) für die Stadt Bern: Demnach würden Frauen rund zwei Stunden pro Woche mehr arbeiten, wenn die öffentliche Hand rund ein Viertel der Kosten übernimmt. In mehreren Studien betreffen die Effekte besonders Mütter, die bereits arbeiten – während die Aufnahme der Erwerbstätigkeit kaum beeinflusst wird (Jeanrenaud & Kis, 2019; Stadelmann-Steffen, 2011). Ausserdem würden 28% der Frauen die Kinderbetreuung selbst dann nicht nutzen, wenn dies gratis wäre (Stern et al., 2018).⁻³

Auch drei neuere Studien zeigen nur punktuelle oder keine Effekte von institutioneller Kinderbetreuung auf die Erwerbsarbeit von Frauen: Für Österreich finden Kleven et al. (2024) keinen Effekt der Ausweitung des institutionellen Betreuungsangebots auf die Erwerbstätigkeit und das Einkommen der Frauen. Für den Kanton Bern zeigen Krapf et al. (2020), dass eine verfügbare öffentliche Betreuung bei Geburt des ersten Kindes die Einkommenseinbussen von Frauen reduzieren kann. Dies gilt jedoch nur bei niedrigen Haushaltseinkommen. Gleichzeitig reduzieren Männer ihre Erwerbsarbeit im gleichen Ausmass. Ausserdem zeigen sich auch bei

einem früheren Kindergarteneintritt kaum Erwerbseffekte; einzig bei Frauen mit tiefem Einkommen resultiert ein geringfügiger Einkommensanstieg (Gangl & Huber, 2025).

Ziel 2: Frühkindliche Förderung verbessern Politik und Gesellschaft knüpfen vermehrt Bildungserwartungen an die vorschulische Betreuung. Bisherige Studien zeigen relativ klar: Frühkindliche Förderung vermag besonders Kinder aus sozial schwächeren Familien besser auf die Schule vorzubereiten (vgl. z.B. van Huizen & Plantenga, 2018; OECD, 2025). So finden etwa Cornelisson et al. (2018) für Deutschland, dass Kitabesuche die Unterschiede in der Schulfähigkeit zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund fast vollständig eliminieren können. Auch alternative Instrumente zur frühkindlichen Förderung – wie Hausbesuche bei psychosozial belasteten Familien – können die Kindsentwicklung nachhaltig positiv beeinflussen (Klaver & Neuhauser, 2025).

Allerdings sind Kinder aus einkommensschwachen Haushalten in den Kitas untervertreten. Am häufigsten nutzen vielmehr ökonomisch bessergestellte Familien das vorschulische Betreuungsangebot (vgl. BFS, 2025; Cascio et al., 2022; OECD, 2019). Wenn das Ziel der Kita-Politik also die frühkindliche Förderung ist, war man damit bisher wenig erfolgreich – denn ausgerechnet jene Kinder, die am meisten davon profitieren würden, werden oft nicht erreicht.⁻⁴

Zwischenfazit

Die Erwartungen an die Kita-Politik sind hoch – sowohl von der Politik als auch von der Gesellschaft. Die bisherigen Erkenntnisse lassen jedoch vermuten, dass zum einen die stärkere Arbeitsmarktintegration der Frauen nicht im erhofften Ausmass erreicht wird. Zum anderen ist die frühkindliche Förderung zwar besonders bei benachteiligten Familien wertvoll, erreicht diese Zielgruppe aber oft nicht.

3. Kantonale Ansätze im Vergleich

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, haben die Kantone in den letzten Jahren gehandelt. Wie viel auf politischer Ebene momentan geschieht, zeigt eine eindruckliche Zahl: Bis auf vier Kantone (FR, GE, TI, VS) haben seit dem Jahr 2020 alle Kantone ihre gesetzlichen Grundlagen zur familienergänzenden Betreuung überarbeitet oder eine Reform zumindest diskutiert (Stern et al., 2024).

Daher lohnt sich eine kurze Bestandsaufnahme: Wie sind die Zuständigkeiten in den Kantonen geregelt? Und wie wird im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung reguliert und subventioniert?

Welche Ebene ist zuständig?

Obwohl sich die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen zunehmend vermischen (vgl. Box 1), tragen die Kantone weiterhin die Hauptverantwortung für die vorschulische Betreuung. Sie können daher selbst entscheiden, ob Kanton oder Gemeinden für Regulierung, Bewilligung, Kontrolle und Finanzierung zuständig sein sollen. Wie Abbildung 3 zeigt, handhaben die Kantone diese Zuständigkeiten unterschiedlich. In den meisten Fällen regulieren die Kantone selbst; nur Aargau hat diese Aufgabe den Gemeinden übertragen.

Bei der Finanzierung gibt es grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. In vier Kantonen liegt die Finanzierung komplett bei den Gemeinden (AG, SO, TG, ZH). In den meisten Kantonen beteiligen sich dagegen Kanton und Gemeinden an den Kosten (AR, BE, BL, BS, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SZ, VS, ZG). Fünf Kantone beziehen zusätzlich die Arbeitgebenden mit ein (FR, GE, NE, TI, VD). Dafür haben diese Kantone Fonds eingerichtet, in die Kantone, Gemeinden und Arbeitgebende einzahlen müssen. Daraus werden die Subventionen ausbezahlt. Der Beitrag der Arbeitgebenden ist kantonal unterschiedlich: Im Kanton Waadt kommen sie zum Beispiel für 36% der Subventionen auf (FAJE, 2025).

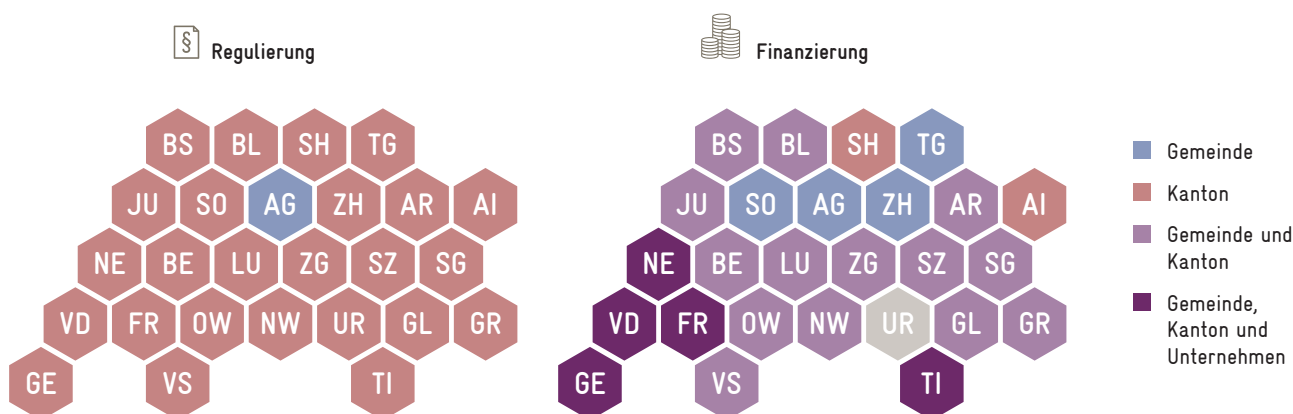
Box 1: Auch die Bundesebene mischt in der Kita-Politik mit

In dieser Analyse stehen die politischen Massnahmen der Kantone und Gemeinden im Fokus. Doch auch auf Bundesebene bewegt sich momentan viel:

- **Anstossfinanzierung:** Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft und wurde inzwischen fünfmal verlängert. Dieses Impulsprogramm sollte neue Betreuungsplätze schaffen und läuft nun Ende 2026 aus. In den vergangenen Jahrzehnten wurden in diesem Rahmen insgesamt rund 500 Millionen Franken gesprochen (Schweizer Parlament, 2021, BSV, 2025a).
- **Kita-Initiative:** 2023 wurde die eidgenössische Volksinitiative «Für gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)» eingereicht. Sie fordert eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes in der familienergänzenden Betreuung und möchte den Elternanteil an den Betreuungskosten auf maximal 10 % des Einkommens begrenzen – was den Bund jährlich rund 2,3 Milliarden Franken kosten dürfte (Bundesrat, 2024). Nachdem die SP ihre Kita-Initiative im Februar 2026 zugunsten des parlamentarischen Gegenvorschlags bedingt zurückgezogen hat, kommt die Initiative nur dann zur Abstimmung, falls der Gegenvorschlag in einer Referendumsabstimmung scheitert.
- **Kita-Gesetz (indirekter Gegenvorschlag zur Kita-Initiative):** Im Dezember 2025 haben National- und Ständerat das Kita-Gesetz verabschiedet. Es soll die Ende 2026 auslaufende Anstossfinanzierung in eine dauerhafte Lösung überführen und dient als indirekter Gegenvorschlag zur Kita-Initiative. Kern des Gesetzes sind Betreuungszulagen: Eltern erhalten monatlich 100 Franken pro Tag, den das Kind wöchentlich in der Krippe oder in einer Tagesfamilie verbringt. Bei einer Vollbetreuung ergibt das pro Kind 500 Franken monatlich. Die Finanzierung überlässt der Bund den Kantonen – voraussichtlich werden höhere Lohnbeiträge für die neue Sozialleistung fällig (Schweizer Parlament, 2025).

Abbildung 3: Unterschiedliche Zuständigkeiten in der Kita-Politik

Die Kantone nehmen die Kita-Politik zumeist als Verbundaufgabe wahr: Sowohl die Kantone als auch Gemeinden beteiligen sich finanziell, reguliert wird jedoch meist kantonal. Einzig im Kanton Aargau sind die Gemeinden sowohl für die Regulierung als auch für die Finanzierung der vorschulischen Betreuung zuständig.



Der Kanton Zug wird sich im Laufe des Jahres 2026 mit Kantonszuschüssen an den Betreuungskosten beteiligen. Der Kanton Uri schreibt in Bezug auf die Finanzierungsverantwortung nichts vor.

Quelle: Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien (vgl. separater Anhang online), Stand Januar 2026

Die Zuständigkeiten von Kantonen und Gemeinden werden immer wieder diskutiert. Befürworter eines stärkeren Einbezugs der Kantone in die Finanzierung der Kinderbetreuung wollen damit den Wirtschaftsstandort stärken, da sie sich davon mehr (weibliche) Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt versprechen. Gleichzeitig soll eine stärkere kantonale Rolle sicherstellen, dass auch in kleineren Gemeinden der Zugang zu hochwertigen Betreuungsangeboten gegeben ist – so wurde zuletzt etwa im Kanton Luzern argumentiert (Kantonsrat Luzern, 2025). Doch es gibt auch Widerstand: Manche plädieren dafür, dass die Gemeinden (weiterhin) selbst entscheiden können, welche Betreuungsangebote sie anbieten und finanzieren wollen (Kanton Zürich, 2025). Die Solothurner Stimmböschung hat sich unlängst klar gegen eine stärkere Beteiligung des Kantons an der Finanzierung von Kitas ausgesprochen (SRF, 2025).

Wie stark wird reguliert?

Das Angebot an Kitaplätzen hängt davon ab, wie offen der Markt für neue Anbieter ist – sei es für gemeinnützige Organisationen wie Vereine oder Stiftungen oder für gewinnorientierte Unternehmen wie GmbHs und AGs. Eine Rolle spielen dabei sowohl die Ausgestaltung einer allfälligen Subventionierung als auch die kantonalen und kommunalen Regulierungen: Welche Anforderungen gelten für die Eröffnung und den Betrieb einer Kita?

Die Qualität der vorschulischen Betreuung ist unbestritten wichtig. Entsprechend ist die Forderung nach gewissen regulatorischen Vorgaben nachvollziehbar. Wie so oft besteht indes eine Tendenz zu einer starren und bürokratischen Regulierung. Diese kann unerwünschte Nebeneffekte haben – etwa höhere Betriebskosten für die Kitas und weniger Wahlfreiheit für die Eltern.

Box 2: Warum Unternehmen nicht zweckgebunden zur Kasse gebeten werden sollten

Was ist davon zu halten, dass die Unternehmen explizit in die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung miteinbezogen werden, wie dies in der lateinischen Schweiz Usus ist? Befürworter dieser Lösung argumentieren, dass sich die Unternehmen zu beteiligen haben, weil sie von den Fachkräften profitieren. Diese Argumentation greift jedoch aus zwei Gründen zu kurz, denn:

01. Allgemeine Steuern sind zweckgebundenen Ausgaben vorzuziehen.

Unternehmen leisten ihren Beitrag ans Gemeinwohl über die allgemeinen Steuern und profitieren im Gegenzug von staatlich finanzierter Infrastruktur wie Strassen oder dem Bildungssystem. Sie sollten nicht zusätzlich zweckgebunden für einzelnen Leistungen zur Kasse gebeten werden. Zweckgebundene Gelder sind problematisch, weil sie keine Abwägungen zwischen verschiedenen Ausgaben erlauben. Da finanzielle Mittel begrenzt sind, muss politisch entschieden werden, welche Bereiche Vorrang haben – jeder Franken kann nur einmal ausgegeben werden.

02. Unternehmen können die Arbeitnehmenden bei Bedarf direkt unterstützen.

Wenn die Unternehmen sich durch Massnahmen in der Kinderbetreuung einen besseren Zugang zu Fachkräften versprechen, können sie diese auch selbst anbieten bzw. unterstützen. Das tun viele Unternehmen bereits heute: entweder mit betriebseigenen Kitas oder freiwilligen Betreuungszulagen (Janssen, 2015; Kanton Luzern, 2025). Ein staatlicher Zwang unterminiert solche zivilgesellschaftlichen Initiativen von Unternehmen und Privatpersonen.

Im Folgenden (vgl. Abbildung 4) haben wir deshalb für die zehn bevölkerungsstärksten Kantone untersucht, wie hoch das Ausmass der Regulierung in vier Bereichen ist:

- Räumlichkeiten
- Administration
- Betreuungsschlüssel
- Personal

Für jeden Bereich erhält der Kanton mit der umfassendsten Regulierung den Wert 5 zugeteilt. Die Summe der einzelnen Bewertungen ergibt einen Index, der einen Maximalwert von 20 annehmen kann – was die umfassendste Regulierung bzw. die höchsten Markteintrittshürden darstellt (vgl. Anhang für Details). Bei der Regulierung zeigt sich ein Röstigraben: Besonders die Kantone Waadt und Genf

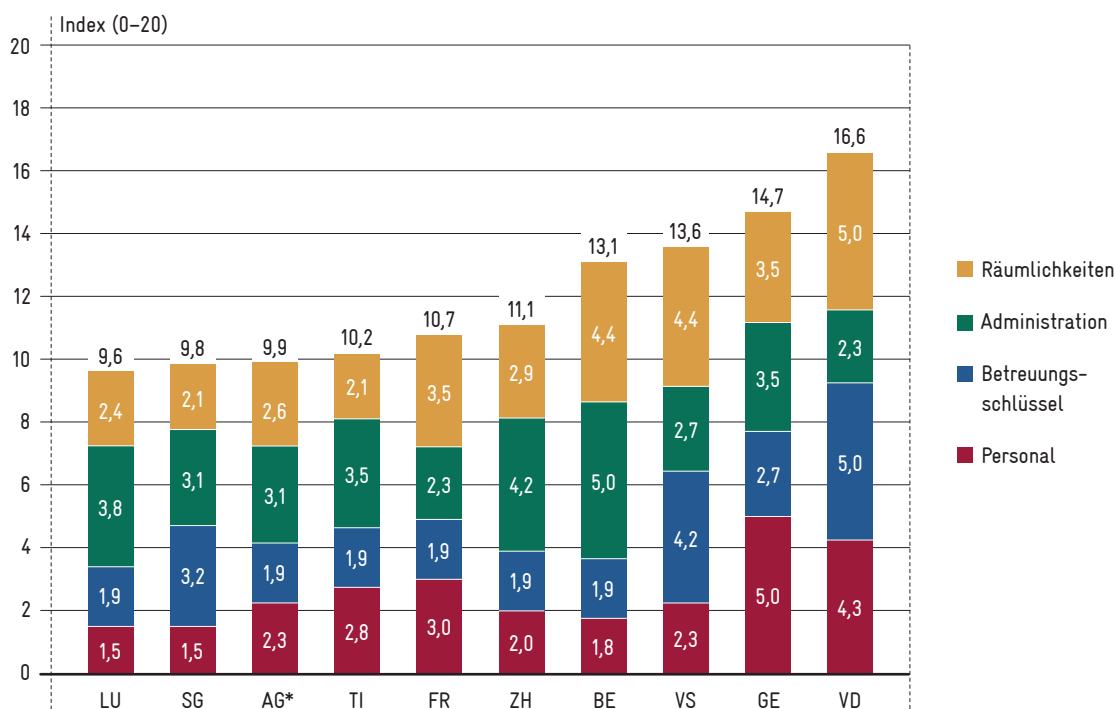
weisen einen hohen Regulierungsgrad aus. Viele deutschsprachige Kantone und Gemeinden agieren dagegen zurückhaltender.

Dass teilweise übers Ziel hinausgeschossen wird, zeigt sich, wenn man die Details der Regulierung anschaut. So schreiben etwa die Richtlinien des Kantons Waadt genau vor, welche Bodenbeläge in einer Kita erlaubt sind – es sind Parkett, Linoleum oder Novilon. Zudem müssen die Fenster eines jeden Raumes mindestens 1/8 der Bodenfläche ausmachen.⁵ Alle zehn Kantone kennen sodann Vorgaben zur Nutzfläche, die jedoch stark variieren: Diese reichen von mindestens 3 bis 5,5 m² pro Kind – überdies sind die nötigen Aussenspielflächen vorgeschrieben.

Auch die Vorgaben an das Personal unterscheiden sich zwischen den Kantonen und

Abbildung 4: Stark regulierende Romandie

Die vorschulische Betreuung ist diversen Regulierungen unterworfen. Besonders bei den Räumlichkeiten fallen die Regeln teils sehr detailliert aus.



*Bezieht sich auf die Regelungen der Stadt Aarau

Quelle: Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien der zehn bevölkerungsstärksten Kantone (vgl. separater Anhang online), Stand Januar 2026

zwischen den Gemeinden deutlich: In der Romandie werden oft nur Personen mit einem Abschluss einer höheren Fachschule, Fachhochschule oder einer Universität als Fachpersonal gezählt. In der Deutschschweiz hingegen wird auch jemand mit einem Lehrabschluss in diesem Bereich dem Fachpersonal zugerechnet. Ausserdem stechen die Anforderungen an die Berufserfahrung der Kita-Leitungen in den Kantonen Genf und Waadt ins Auge – mindestens fünf bzw. vier Jahre Berufserfahrung muss eine Kita-Leitung vorweisen können.⁶

Hinzu kommt, dass die Kantone unterschiedliche Mindestanforderungen an den Betreuungsschlüssel festlegen – also daran, wie viele Betreuungspersonen pro Kindergruppe eingesetzt werden müssen. Während in fast allen Kantonen auch Auszubildende als Betreuungspersonen zählen, ist dies in der Waadt und im Wallis nicht der Fall. Zudem verlangt der Kanton Waadt, dass mindestens 80 % des Betreuungspersonals über eine entsprechende Fachausbildung verfügen. In anderen Kantonen, wie etwa Zürich, genügt hingegen ein Anteil von rund 50 % ausgebildeter Betreuungspersonen.

Wer wird unterstützt?

Ein vorschulisches Betreuungsangebot ist mittlerweile in vielen Regionen vorhanden. Daher geht es in der Politik nun häufig darum, die öffentliche Subventionierung der Angebote zu erhöhen – und damit die Kosten für die Eltern zu senken. Es bestehen jedoch weder schweizweite Übersichten zu den kantonalen und kommunalen Ausgaben im vorschulischen Bereich noch zur finanziellen Belastung der Eltern bei Inanspruchnahme einer Kita-Betreuung. Einen gewissen Überblick über die Kosten für die Erziehungsberechtigten bietet eine Studie aus dem Jahre 2021: Damals bezahlten die Eltern für einen Kita-Tag ohne staatliche Unterstützung rund 130 Franken (Credit Suisse, 2021).

Klar ist: In den letzten Jahren wurde die Subventionierung der familienergänzenden Betreuung in vielen Kantonen und Regionen ausgebaut. Auch der Bund hat sich in der Vergangenheit über die sogenannte Anstossfinanzierung finanziell beteiligt. Ende 2025 verabschiedete das Parlament zudem einen indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative. Dieser sieht die Einführung einer neuen Sozialleistung vor (vgl. Box 1).

Es gibt jedoch grosse Unterschiede, wie die Fördergelder im Bereich der vorschulischen Betreuung eingesetzt werden. Grundsätzlich lassen sich die Subventionen danach unterscheiden, ob sie an die Kitas (das Objekt) oder an die Eltern (das Subjekt) gebunden sind. Es gibt zudem verschiedene Mischformen.




Bei **Objektfinanzierungen** werden einzelne Kitas mit Subventionen unterstützt – etwa basierend auf der Anzahl angebotener und genutzter Plätze (z.B. GE) oder der geleisteten Lohnsumme (z.B. VD, VS). Zu dieser Kategorie zählen zudem die bisherigen Anstossfinanzierungen des Bundes, die Starthilfen der Kantone, eine günstige Bereitstellung von Räumlichkeiten oder die Übernahme von Defizitgarantien. Auch städtische Kitas (z.B. Stadt Bern) gehören dazu, da für diese Einrichtungen ebenfalls eine (implizite) Defizitgarantie besteht. Objektfinanzierungen sind vor allem in der Westschweiz verbreitet.

In anderen Regionen, etwa in den Gemeinden des Kantons Luzern, setzt man hingegen auf **Subjektfinanzierung**. Hier erhalten Eltern Betreuungsgutscheine, die sie in verschiedenen Einrichtungen einlösen können – nicht nur in Kitas, sondern auch in anderen Betreuungsinstitutionen. Diese Subventionen sind normalerweise einkommens- und vermögensabhängig ausgestaltet und an ein Erwerbsspensum gekoppelt. Die Betreuungsgutscheine werden aber auch aus sozialen Gründen vergeben, zum Beispiel zur Förderung und Integration eines Kindes.

So erhalten etwa in der Stadt Luzern jene Haushalte Betreuungsgutscheine, deren mass-

Abbildung 5: Röstigraben in den Subventionssystemen

Die Kantone und Gemeinden greifen auf unterschiedliche Finanzierungssysteme für die vorschulische Betreuung zurück: In der Romandie fließen Subventionen primär an die Betreuungseinrichtungen (Objekte), während in der Deutschschweiz vermehrt die Eltern (Subjekte) direkt unterstützt werden.

		 Objektfinanzierung	 Subjektfinanzierung	 Mischsystem
AG	Kanton	Keine kantonale Finanzierung		
	Aarau		<input checked="" type="checkbox"/>	
AI	Kanton		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Appenzell	(Keine Angabe)		
AR	Kanton		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Herisau		<input checked="" type="checkbox"/>	
BE	Kanton		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Stadt Bern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
BL	Kanton	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Liestal		<input checked="" type="checkbox"/>	
BS	Kanton			<input checked="" type="checkbox"/>
	Stadt Basel	(Keine Angabe)		
FR	Kanton	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Stadt Freiburg	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
GE	Kanton	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
	Stadt Genf			<input checked="" type="checkbox"/>
GL	Kanton			<input checked="" type="checkbox"/>
	Stadt Glarus			<input checked="" type="checkbox"/>
GR	Kanton			<input checked="" type="checkbox"/>
	Chur			<input checked="" type="checkbox"/>
JU	Kanton			<input checked="" type="checkbox"/>
	Delsberg	(Keine Angabe)		
LU	Kanton		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Stadt Luzern		<input checked="" type="checkbox"/>	
NE	Kanton	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Stadt Neuenburg	<input checked="" type="checkbox"/>		
NW	Kanton	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Stans		<input checked="" type="checkbox"/>	
OW	Kanton		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Sarnen		<input checked="" type="checkbox"/>	
SG	Kanton	Jährlicher Kantonsbeitrag an die Gemeinden		
	Stadt St. Gallen			<input checked="" type="checkbox"/>
SH	Kanton	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Stadt Schaffhausen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
SO	Kanton	Keine kantonale Finanzierung		
	Stadt Solothurn		<input checked="" type="checkbox"/>	
SZ	Kanton		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Stadt Schwyz		<input checked="" type="checkbox"/>	
TG	Kanton	Keine kantonale Finanzierung		
	Frauenfeld			<input checked="" type="checkbox"/>
TI	Kanton	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
	Bellinzona/Bellinzone	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
UR	Kanton	Keine kantonale Finanzierung		
	Altdorf		<input checked="" type="checkbox"/>	
VD	Kanton	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Lausanne	<input checked="" type="checkbox"/>		
VS	Kanton	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Sitten	<input checked="" type="checkbox"/>		
ZG	Kanton	Keine kantonale Finanzierung		
	Stadt Zug		<input checked="" type="checkbox"/>	
ZH	Kanton	Keine kantonale Finanzierung		
	Stadt Zürich	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

Quelle: Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien (vgl. separater Anhang online), Stand Januar 2026

gebendes Einkommen unter 125 000 Franken liegt – die Höhe der Gutscheine nimmt mit sinkendem Einkommen zu. Die Vergütung ist an das Erwerbsspensum gebunden: Bei Paaren ist für einen Betreuungstag ein Mindestarbeitspensum von 120 % erforderlich, bei Alleinerziehenden genügen 20 %.⁷ Die Gutscheine können in allen zugelassenen Kitas im gesamten Kanton Luzern eingelöst werden, sofern die Familie in der Stadt Luzern wohnt.

Auch Erziehungsberechtigte, die die Anforderungen zum Erwerbsspensum nicht erfüllen, können von der Stadt Luzern in besonderen Situationen Betreuungsgutscheine erhalten. Dies gilt etwa bei einem Bedarf an früher Sprach-, Entwicklungs- oder Integrationsförderung, zur Entlastung der Erziehungsberechtigten, zum Schutz oder zur dringlichen Unterstützung eines Kindes sowie zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Notlage, sofern dies zur langfristigen Stabilisierung der Familie beiträgt.

Die im Rahmen des Kita-Gesetzes (vgl. Box 1) vorgesehene Betreuungszulage auf Bundesebene würde zwar ebenfalls direkt an die Eltern ausbezahlt, ist jedoch an weniger Voraussetzungen geknüpft. Für den Bezug müssen Erziehungsberechtigte zwar erwerbstätig oder in Aus- oder Weiterbildung sein, jedoch genügen auch kleinere Arbeitspensen. So müssen sie nicht vorweisen, dass sie die Betreuung zu Erwerbszwecken benötigen. Ausserdem würde die Sozialleistung an alle Haushalte ausbezahlt – egal wie einkommens- und vermögensstark sie sind (Parlament, 2025).

Eine weitere Form der Subjektfinanzierung sind die Steuerabzüge, die für die externe Kinderbetreuung gewährt werden. Diese senken die Steuerlast der Eltern. Sie haben wegen des progressiven Steuersystems eine andere Wirkung als Betreuungsgutscheine, da davon Beserverdienende stärker profitieren (vgl. Box 3).

Unter **Mischformen** der Finanzierung fallen Systeme, bei denen Subventionen an be-

Box 3: Steuerabzüge für Betreuungskosten entlasten besonders gut gestellte Haushalte

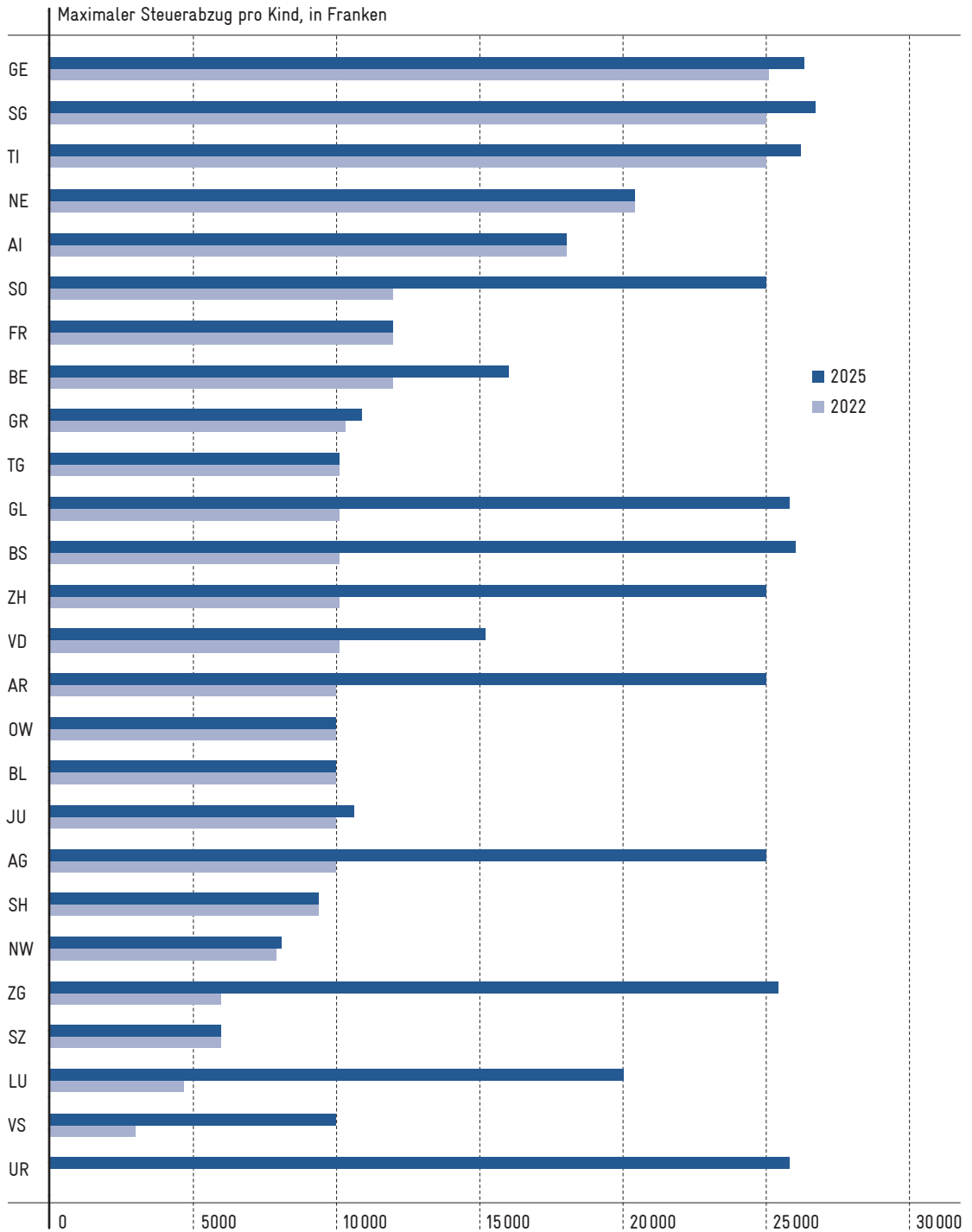
Nicht nur die direkten Staatsausgaben für externe Kinderbetreuung sind gestiegen – Bund und Kantone haben auch die maximalen Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuungskosten erhöht. Diese Steuerabzüge senken die Steuerlast der Eltern und können somit teils als Subventionen an die Eltern gesehen werden. Die Befürworter eines Steuerabzugs für die Fremdbetreuung argumentieren, es handle sich um «Gewinnungskosten» – also Aufwendungen, die unmittelbar mit der Erzielung des Erwerbseinkommens verknüpft sind. Mit derselben Begründung wird auch der Abzug von Pendlerkosten gerechtfertigt.

Klar ist: Von einem Steuerabzug profitieren in einem progressiven Steuersystem Familien mit hohem Einkommen stärker als solche mit niedrigem Einkommen. Damit wirkt eine solche Massnahme der Progression entgegen. Sie kann angebracht sein, wenn das Ziel ist, primär hochqualifizierte Frauen mit hohem Einkommen zur Erwerbsarbeit zu motivieren. Allerdings deutet die bisherige Evidenz darauf hin, dass Kinderbetreuungsabzüge die Erwerbsanreize nur geringfügig erhöhen (Stadelmann-Steffen, 2011; Oehrli et al., 2024). Die Mitnahmeeffekte des Steuerabzugs sind somit beträchtlich. Zum Ziel der frühkindlichen Förderung benachteiligter Kinder tragen diese Steuerabzüge zudem kaum etwas bei, da diese Kinder meist aus einkommensschwachen Familien stammen.

Der Kanton Zürich hat zuletzt versucht, Licht ins Dickicht der Steuerabzüge und der damit verbundenen Mindererträge für den Kanton und seine Gemeinden zu bringen. Für das Jahr 2020 schätzt er, dass die Abzüge für die Kinderdrittbetreuungskosten zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 70 Millionen Franken führten (Regierungsrat Zürich, 2025). Wie Abbildung 6 zeigt, hat der Kanton Zürich die maximalen Abzüge pro Kind zwischen 2022 und 2025 mehr als verdoppelt, womit die Mindererträge heute also noch deutlich höher ausfallen als von diesem Bericht geschätzt.

Abbildung 6: Viele Kantone haben maximale Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung erhöht

Die Mehrheit der Kantone hat über die letzten Jahre die maximalen Steuerabzüge für die Fremdbetreuung der Kinder erhöht – in neun Kantonen wurden sie mehr als verdoppelt. Für die Erziehungsberechtigten bedeuten diese Abzugsmöglichkeiten tiefere Nettokosten der Kinderdrittbetreuung. Die finanzielle Entlastung ist umso grösser, je höher der Grenzsteuersatz des betroffenen Haushaltes ist.



Der Kanton Uri hat 2025 erstmals einen Maximalabzug eingeführt – zuvor waren die effektiven Kosten abzugsfähig.

Quelle: ESTV (2022–2025)

stimmte Kitas geknüpft sind und die Eltern nur in diesen Einrichtungen von (einkommensabhängigen) Subventionen profitieren können. Diese Kitas müssen oft weitgehende staatliche Vorgaben einhalten. Eine solche Mischform ist unter anderem in der Stadt Zürich zu beobachten.⁻⁸

4. Reformvorschläge für eine wirksame Kita-Politik

Die heutigen kantonalen und kommunalen Politikmassnahmen sind nicht optimal gestaltet und könnten wirksamer sein. Wie in Kapitel 3 gezeigt, lohnt es sich, vor allem bei den **Zuständigkeiten**, den **Regulierungen** und den **Subventionen** genauer hinzuschauen. Wir schlagen denn auch für jeden dieser drei Bereiche Reformen vor.

Vorschlag 1: Zuständigkeit bei den Gemeinden ansiedeln

«Wer zahlt, befiehlt» – dieses Schweizerische Grundprinzip der **fiskalischen Äquivalenz** bedeutet im föderalen System: Jene Staatsebene, die über eine Leistung bestimmt, soll auch die Kosten dafür tragen und über sie entscheiden können. Damit wird vermieden, dass Leistungen bestellt werden, die am Ende mehr kosten, als sie den Betroffenen tatsächlich bringen.

In der politischen Realität wird das Konzept jedoch oft missachtet. Die Kita-Politik illustriert dies eindrücklich: Einerseits mischt sich der Bund zunehmend in die vorschulische Betreuung ein – obwohl dies nicht seine Aufgabe ist. Andererseits sind in vielen Kantonen die Zuständigkeiten und die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden vermischt. In der Romandie kommt noch hinzu, dass auch die Arbeitgebenden über die regulären Steuern hinaus verpflichtet werden, sich an den Kosten der Kinderbetreuung zu beteiligen.

Dadurch wird es schwierig nachzuvollziehen, welche Staatsebene wofür verantwortlich ist. Es kann dann passieren, dass die Verant-

wortung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden hin- und hergeschoben wird. Klare Zuständigkeiten sind aber wichtig: Nur dann stehen Politikerinnen und Politiker in der vollen Verantwortung – und nur dann haben sie auch ein starkes Interesse, das Geld sorgfältig und effizient einzusetzen.

Gemäss dem **Subsidiaritätsprinzip** sollte die vorschulische Betreuung möglichst dezentral organisiert sein. Denn der Nutzen fällt wie bei den Schulen vor allem lokal an, und der Bund könnte die Kinderbetreuung auch nicht günstiger anbieten. Es gibt also weder Spillover- noch Skaleneffekte, die ein Eingreifen des Bundes rechtfertigen würden. Weil die Bedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sind, sollten die Kantone ihre Zuständigkeiten zudem stärker an die Gemeinden übertragen. Einheitliche Vorgaben werden den unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen meist nicht gerecht. Klare, dezentrale Zuständigkeiten schaffen zudem Raum für einen «Wettbewerb der Ideen»: Gemeinden können verschiedene Modelle ausprobieren und voneinander lernen.

Vorschlag 2: Regulierung auf das Wesentliche konzentrieren

Die vorschulische Betreuung verlangt nach gewissen Schutzmassnahmen, denn die Aufsicht über Kleinkinder ist anspruchsvoll. Ein Blick auf die kantonalen Regulierungen zeigt jedoch: Teilweise gehen die Vorschriften sehr weit. Sie sind vielleicht gut gemeint, da sie Betreuungsqualität und Kinderschutz sicherstellen sollen. Doch eine (zu) starke Regulierung kann kontraproduktiv wirken.

Zum einen schränkt sie das **Angebot** sowie die **Angebotsvielfalt** ein und macht es für neue Anbieter schwierig, überhaupt Fuss zu fassen – besonders für kleinere Initiativen, die mit den regulatorischen Verfahren noch wenig Erfahrung haben. Zum anderen bedeutet mehr Regulierung meist auch **höhere Kosten** – etwa durch zusätzliche Anforderungen an Personal, Räumlichkeiten oder Admi-

nistration. Dadurch kann es passieren, dass Eltern die offiziellen Betreuungsangebote nicht nutzen, weil sie zu teuer sind, oder auf nicht bewilligte oder nicht bewilligungspflichtige Betreuungsformen ausweichen.

Es ist daher sinnvoll, die Regulierung auf das Wesentliche wie gewisse Sicherheitsvorgaben zu beschränken. Viele weitere Aspekte, wie die Ausstattung der Räumlichkeiten, können Eltern selbst gut einschätzen, sodass detaillierte Vorgaben nicht erforderlich sind. Bei Aspekten, die für Eltern schwerer greifbar sind, könnten staatliche Transparenzvorgaben ausreichen, um die Qualität der Betreuung sichtbar zu machen. In vielen Fällen ist dies jedoch gar nicht nötig: Kitas haben selbst ein starkes Interesse daran, ihre Qualitäten offenzulegen – sei es ihre pädagogische Vorgehensweise oder andere relevante Aspekte. Das wird bereits heute gemacht, beispielsweise mit verschiedenen Qualitätslabels, wie dem Label QualiKita⁹. Solche Qualitätslabels schaffen ganz ohne staatliche Vorgaben Transparenz und machen die Leistungen für die Eltern vergleichbar (Verein QualiKita, 2019). Letztlich ist der Druck der Eltern ein wesentlicher Faktor, der die Qualität und Vielfalt des Angebots verbessert.

Vorschlag 3: Subventionen direkt an die Familien ausrichten

Wie im vorherigen Kapitel gezeigt, sind die öffentlichen Finanzierungsmodelle oft kompliziert, wenig transparent und in ihren Auswirkungen auf die Steuerzahlenden meist unklar. Einige Subventionen – besonders solche, die an bestimmte Einrichtungen gebunden sind – beschränken die Wahl der Eltern stark ein und verzerren den Wettbewerb zwischen den Anbietern. Dadurch kann sich das Betreuungsangebot nicht optimal an den Bedürfnissen der Eltern ausrichten.

Deshalb ist die Subjektfinanzierung, also ein System mit Betreuungsgutscheinen, anderen Finanzierungsformen – etwa Objektfinanzierungen und Mischsystemen – überlegen. Betreuungsgutscheine bieten dabei konkret folgende Vorteile:

01_Zielgenaue Unterstützung. Betreuungsgutscheine ermöglichen eine gezielte(re) Förderung jener Gruppen, die unterstützt werden sollen. Steht die Förderung der Erwerbstätigkeit der Eltern im Vordergrund – auch wenn die Wirksamkeit umstritten ist –, sollten die Gutscheine an die Erwerbstätigkeit gekoppelt sein. Geht es hingegen um frühkindliche Förderung, sollten sie gezielt Kindern aus benachteiligten Familien zugutekommen.⁻¹⁰ So handhaben es zum Beispiel die Städte Bern und Luzern: Dort gibt es Gutscheine nicht nur für berufstätige Eltern, sondern auch, wenn eine ausserfamiliäre Betreuung zur frühen Sprach-, Entwicklungs- und Integrationsförderung sinnvoll scheint.

02_Gleichbehandlung verschiedener Betreuungsangebote. Erziehungsberechtigte sollen die Gutscheine bei der Betreuungseinrichtung ihrer Wahl einlösen können – also nicht nur in Kitas, sondern zum Beispiel auch bei Tagesfamilien. So werden verschiedene Angebote gleichbehandelt, und Familien können die Lösung wählen, die am besten zu ihren Bedürfnissen passt.⁻¹¹ Betreuungsgutscheine sollten auch für Angebote ausserhalb des Gemeindegebiets einlösbar sein – denn für manche Eltern passt vielleicht eine Betreuungslösung am Arbeitsort besser zu ihren Bedürfnissen.

03_Stärkung der Qualität und der Vielfalt. Mit Subjekt- statt Objektfinanzierung können neue und innovative Angebote zur vorschulischen Kinderbetreuung leichter Fuss fassen – denn Betreuungsgutscheine können bei allen bewilligten Betreuungsangeboten eingelöst werden. Bei der Objektfinanzierung haben subventionierte Einrichtungen dagegen einen klaren Finanzierungsvorteil gegenüber nicht subventionierten Angeboten, was den Wettbewerb einschränkt und langfristig der Qualität sowie der Vielfalt schadet.

5. Fazit

Die Politik will mit der Kita-Politik besonders zwei Ziele erreichen: Sie soll einerseits die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern und andererseits die frühkindliche Entwicklung unterstützen.

Wie steht es um die Effektivität der Kita-Förderung im Hinblick auf diese beiden Ziele? Wie sehr hilft sie also, diese beiden Ziele zu erreichen?

Die Forschung zeigt, dass ein besserer Zugang zur institutionellen Kinderbetreuung die Erwerbsarbeit von Frauen nur geringfügig beeinflusst. Eine Subventionierung von Kitas erweist sich daher als wenig effektiv, wenn das Ziel eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen ist. Besser sieht es hingegen für das zweite Ziel aus: die frühkindliche Förderung von Kindern aus benachteiligten Haushalten. Ihnen kann durch eine Unterstützung der Einstieg in die Schule erleichtert werden, was langfristig mehr Chancengleichheit bedeutet. Kitas können hierzu einen Beitrag leisten.

Effektivität bedeutet, die richtigen Dinge zu tun, wie aber steht es um die Effizienz der

Zielerreichung, also darum: «die Dinge richtig zu tun»? Ein Blick in die Kantone und Gemeinden zeigt, dass vielerorts die Kita-Politik alles andere als effizient ausgestaltet ist. Die Zuständigkeiten zwischen Kantonen und Gemeinden sind oftmals vermischt. Gleichzeitig bringt sich der Bund zunehmend ein. Hinzu kommen bürokratische Vorgaben, die teils wenig Augenmass erkennen lassen. Schliesslich ist die finanzielle Unterstützung häufig komplex ausgestaltet und wenig zielgerichtet.

Kantone und Gemeinden sind deshalb gefordert. Die in dieser Studie skizzierten Reformvorschläge zur Zuständigkeit, der Regulierung und der Finanzierung stellen sicher, dass

- 01_ die Angebote auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt sind,
- 02_ gezielt jene Familien unterstützt werden, die unterstützt werden sollen, und
- 03_ der Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Angeboten spielt.

Damit entsteht eine Kita-Politik, die Gelder zweckmässig einsetzt – und nahe bei den Familien wirkt. •

Anhang

Zum Aufbau des Index (Abbildung 4):

Der Index umfasst vier Bereiche mit Anforderungen an die Eröffnung und Führung einer Kita. Jedes Kriterium wird mit 0 bis 5 Punkten bewertet – je höher die Zahl, desto strenger die Vorgabe. Die Punkte werden pro Bereich (Räumlichkeiten, Administration, Betreuungsschlüssel, Personal) summiert und die Kantone relativ zum strengsten Kanton eingestuft, der jeweils den Maximalwert 5 erhält. Am Ende ergibt sich eine Gesamtsumme von bis zu 20 Punkten (stärkste Regulierung).

Punktvergabe

Fachpersonal	5 = mind. tertiäre Ausbildung 3 = mind. Lehrabschluss und in Weiterbildung HF/Erfahrung 1 = mind. Lehrabschluss 0 = keine Vorgabe
Leitung Ausbildung	5 = mind. tertiäre Ausbildung und zusätzliche Weiterbildung 3 = mind. abgeschlossene tertiäre Ausbildung 1 = mind. laufende tertiäre Ausbildung oder genügende Berufserfahrung 0 = keine Vorgabe
Leitung Berufserfahrung	5 = 5 Jahre 4 = 4 Jahre 3 = 3 Jahre 2 = 2 Jahre 1 = 1 Jahr 0 = keine Vorgabe
Leitung Erwerbsumfang	5 = hängt von der Anzahl Plätze ab 3 = unbestimmt, aber es gibt Vorgaben 0 = keine Vorgabe
Lohnvorgaben	5 = ja 0 = nein
Personalsvorgaben	$\frac{\text{Erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Max. erreichte Punktzahl}}$

Anteil an ausgebildetem Betreuungspersonal	5 = >80 % 3 = zwischen 50 und 80 % 1 = >50 % 0 = nichts
Praktikant/ Lernende als Betreuungspersonal	5 = nein 0 = ja
Kleinkinderegulierung Anzahl Betreuungspersonen für 10 Kinder	5 = Maximum (4 Personen für 10 Kinder) Die restlichen Punktzahlen wurden verhältnismässig zum Maximum von 5 Punkten berechnet.
Betreuungsschlüssel	$\frac{\text{Erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Max. erreichte Punktzahl}}$

Finanzielle Voraussetzung für Bewilligung/Versicherungen	5 = 6 Jahre Planung 3 = 3 Jahre Planung 1 = Finanzplanung allgemein 0 = keine Finanzplanung verlangt
Pädagogisches Konzept	5 = verlangt, ausführlich 3 = verlangt, mit inhaltlicher Präzisierung aber nicht ausführlich 1 = verlangt, ohne inhaltliche Präzisierung 0 = nicht verlangt
Öffnungszeiten	5 = ja 0 = nein
Administration	$\frac{\text{Erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Max. erreichte Punktzahl}}$

Nutzfläche	5 = 5 m ² und mehr 3 = 4 m ² 1 = 3 m ² 0 = keine Vorgabe
Anzahl Räume	5 = 10 Räume und mehr 4 = 7-9 Räume 3 = 6-4 Räume 2 = 2-3 Räume 1 = 1 Raum 0 = keine Vorgabe
Lichtverhältnisse	5 = klare Vorgaben bezüglich Fenster 3 = natürliche Beleuchtung mit Belüftungsmöglichkeit 1 = ausreichend Tageslicht, allgemeine Vorgaben 0 = keine Vorgabe
Ausstattung	5 = 5 oder mehr Vorgaben 4 = 4 Vorgaben 3 = 3 Vorgaben 2 = 2 Vorgaben 1 = 1 Vorgabe 0 = allgemeine Vorgaben
Aussenspielfläche	5 = m ² pro Kind / mit Schatten, begrünt usw. 3 = erreichbar, privat 1 = erreichbar 0 = nicht obligatorisch
Räumlichkeiten	$\frac{\text{Erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Max. erreichte Punktzahl}}$

Endnoten

- 1 In den Kantonen Basel-Stadt und Genf besteht bereits ab der frühkindlichen Betreuung ein Rechtsanspruch (Stern et al., 2024).
- 2 Längere Zeitreihen liegen für die Kantone nicht vor.
- 3 Einen Überblick zum Forschungsstand über die Effekte von (subventionierter) Kinderbetreuung bietet ein Policy Paper des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (Häner-Müller et al., 2026).
- 4 Als Massnahme, um das zu beheben, verpflichtet etwa der Kanton Basel-Stadt Kinder, die nur wenig oder kein Deutsch sprechen, ein Jahr vor dem Kindergarten an drei halben Tagen pro Woche eine deutschsprachige Spielgruppe, Kita oder Tagesfamilie zu besuchen – die Kosten dafür übernimmt der Kanton. Diese Regelung kann allerdings dazu führen, dass Eltern, die ihren Kindern Deutsch durchaus selbst vermitteln könnten, diese Verantwortung an die Betreuungseinrichtungen abgeben.
- 5 Ob diese Vorgaben «hart» umgesetzt werden, ist den Autorinnen nicht bekannt. Doch auch wenn dies nicht der Fall sein sollte: Unnötige Vorgaben können trotzdem dazu führen, dass gute Projekte gar nicht erst zustande kommen.
- 6 Wie in Betreuungsbranchen üblich, sind für die Betriebskosten besonders die Löhne relevant – gemäss einer Umfrage unter Stadtzürcher Kitas macht der Personalaufwand rund 76 Prozent des Gesamtaufwands aus (Infras, 2023). Die Höhe der Löhne hängt stark davon ab, welche Anforderungen für die Ausbildung der Mitarbeitenden und den Betreuungsschlüssel gelten. Wir haben der Einfachheit halber auf eine Gewichtung der einzelnen Kategorien verzichtet. Angesichts der Kostenstruktur von Kitas wäre es jedoch auch vorstellbar, den Vorgaben zum Personal und zum Betreuungsschlüssel ein höheres Gewicht zuzuordnen. Auch mit einer entsprechenden Gewichtung wäre die Regulierung in der Romandie am stärksten.
- 7 Den Maximalbetrag erhält man bei einem massgebenden Einkommen unter 48 000 Franken: Für Kleinkinder werden dabei bis zu 145 Franken pro Betreuungstag in einer Kita übernommen, was bei einer Vollzeitbetreuung rund 2900 Franken pro Monat entspricht.
- 8 Die Stadt Zürich wendet das sogenannte «Normkostenmodell» an. Sie berechnet, was ein Kitaplatz kosten darf. Kitas, die subventionierte Plätze anbieten wollen, sind damit in der Tarifgestaltung eingeschränkt und dürfen nicht mehr verlangen als von der Stadt vorgegeben. Die Preise sind damit in allen Kitas mit subventionierten Plätzen identisch, obwohl sich das Leistungsangebot vielleicht unterscheidet (vgl. Trümpler, 2024; Schwarzenbach, 2025). Oft werden solche Mischsysteme fälschlicherweise der Subjektfinanzierung zugerechnet, weil die Tarife subjektorientiert gestaltet sind. Tatsächlich handelt es sich aber um subventionierte Plätze in ausgewählten (und zusätzlich regulierten) Kitas für eine begrenzte Zahl der Haushalte.
- 9 QualiKita ist ein schweizweites Qualitätslabel für Kitas. Um eine Zertifizierung zu erlangen, muss eine Einrichtung hohe pädagogische und betriebliche Qualitätsstandards erfüllen. Der Fokus liegt auf acht Qualitätsentwicklungsbereichen, die von der pädagogischen Arbeit über Personal, Infrastruktur und Management bis hin zur Zusammenarbeit mit den Eltern reichen (Verein QualiKita, 2019).
- 10 Auch alternative Instrumente, wie etwa Mentoring-Programme oder gut ausgebaute Mütter-Väter-Beratungen, können einen Beitrag zur frühkindlichen Förderung leisten. So zeigte eine Langzeit-Studie für die Schweiz, dass Hausbesuche von psychosozial belasteten Familien einen nachhaltigen Effekt auf die Kindsentwicklung haben können (Klaver & Neuhauser, 2025).
- 11 Wenn eine Familie die Betreuung privat – beispielsweise über die Betreuung der Grosseltern – organisieren kann, sollte nicht staatlich unterstützt werden. Das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip: Wer selbst für sich sorgen kann, soll dies auch tun. Ausserdem wären die Mitnahmeeffekte enorm und auch das Ziel der frühkindlichen Förderung von Kindern aus benachteiligten Familien würde damit kaum erfüllt werden.

- Akgunduz, Y.E., & Plantenga, J. (2018). Child Care Prices and Maternal Employment: A Meta-Analysis. *Journal of Economic Surveys* 32(1):118–33. doi:10.1111/joes.12192.
- Baudin Maissen, F. (2025, Jun). White Paper zur frühkindlichen Bildung und Betreuung in der Schweiz (Vorschule): Organisation und Finanzierung. Unabhängige Kitas für Qualität (KiQ). https://kiq.swiss/wp-content/uploads/2025/08/White-Paper_Deutsch_4.pdf
- Bundesamt für Statistik, BFS (2025). Anteil der familienergänzend betreuten Kinder im Alter von 0–12 Jahren. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.35848669.html>
- Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV (2025). Finanzhilfen für familienergänzende Betreuung: Liste der bewilligten Gesuche (Stand 01.02.2025). <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/finanzhilfen-schaffung-betreuungsplaetze.html>
- Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV (2025a). Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach zweiundzwanzig Jahren (Stand 01.02.2025). https://www.bsv.admin.ch/dam/de/sd-web/3BfZMv6fjynR/229620Jahre9620BG_d.pdf
- Bundesrat (2024, Jun 14). 24.058 Botschaft zur Volksinitiative «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)». Bundesblatt, BBl 2024 1659. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/1659/de>
- Cascio, E. (2021, Apr 26). Early Childhood Education in the United States: What, when, where, who, how, and why. NBER Working Paper Nr. w28722. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3834162
- Cornelissen, T., Dustmann, C., Raut, A., & Schönberg, U. (2018). Who Benefits from Universal Child Care? Estimating Marginal Returns to Early Child Care Attendance. *Journal of Political Economy* 126(6):2356–2409. doi:10.1086/699979.
- De Rocchi, A., & Stern, S. (2023, Okt 23). Erhebung statistische Grundlagen in der Kita-Branche Schlussbericht. Verband Kinderbetreuung Schweiz – kibesuisse. https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/231023_Branchenerhebung_Bericht_DE.pdf
- Eidgenössische Steuerverwaltung, ESTV (2025). Steuermäppchen der Steuerperioden 2022 und 2025. Abgerufen 06.01.2026. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuersystem-schweiz/steuermaepchen.html>
- Eurydice, European Commission (2024). Early childhood education and care. Abgerufen 11.07.2025. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/eurydice/switzerland/early-childhood-education-and-care>
- Fondation pour l'accueil de jour des enfants (FAJE) (2025). Les contributeurs de la FAJE. Abgerufen 11.08.2025. <https://faje-vd.ch/subventions/les-contributeurs-de-la-faje/>
- Gachet, E., & Zumbühl, P. (2021, Mai). So viel kostet ein Kitaplatz in der Schweiz: Kinderbetreuungskosten im regionalen Vergleich. Credit Suisse AG.
- Gangl, S., & Huber, M. (2025, Apr 16). From homemakers to breadwinners? How mandatory kindergarten affects maternal labour market outcomes. *Journal of Population Economics* 38, 44 (2025). <https://doi.org/10.1007/s00148-025-01099-y>
- Guéniat, M. (2025, März 14). A Genève, les communes créent plus de crèches mais peinent à satisfaire la demande. *Le Temps*. <https://www.letemps.ch/suisse/a-geneve-les-communes-creent-plus-de-creches-mais-peinent-a-satisfaire-la-demande>
- Häner-Müller, M., Kalbermatter, N., & Schaltegger, C. A. (2026). Evidenzbasierte Familienpolitik in der Schweiz: Was wirkt wie? IWP Policy Papers. 02/2026, N° 29.
- van Huizen, T., & Plantenga, J. (2018). Do children benefit from universal early childhood education and care? A meta-analysis of evidence from natural experiments. *Economics of Education Review* 66:206–22. doi:10.1016/j.econedurev.2018.08.001.
- Janssen, A. (2015, März 18). Betriebliche Kinderbetreuung zahlt sich aus. *Handelszeitung*. <https://www.handelszeitung.ch/management/betriebliche-kinderbetreuung-zahlt-sich-aus-756301>
- Jeanrenaud, C., & Kis, A. (2019). Etudier un nouveau mode de financement des structures d'accueil basé sur les incitations et favoriser ainsi la socialisation des jeunes enfants. *Pro Familia Suisse*.
- Kantonsrat Luzern (2025, Mai 12). Kantonsratsprotokoll: B 42 A Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf. <https://www.lu.ch/-/klu/ris/cdws/document?fileid=aaa8c4403b624c27961c554035f94585>
- Kanton Luzern (2025). Betreuungsbeiträge – Praxisbeispiele. Abgerufen 14.08.2025. <https://kinderbetreuung.lu.ch/unternehmen/betreuungsbeitraege/praxisbeispiele>
- Kanton Zürich (2025, März 13). Medienmitteilung – Regierungsrat lehnt kantonale Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung von Kleinkindern ab. <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2025/03/regierungsrat-lehnt-kantonale-mitfinanzierung-der-familienergaenzenden-betreuung-von-kleinkindern-ab.html#-1573612865>
- Kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2015, Mai). Kinderbetreuung in der Schweiz, Eine Übersicht. https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/1505011_Factsheet_Kinderbetreuung_CH.pdf
- Klaver, P., & Neuhauser, P. (2025). ZEPPELIN – Förderung ab Geburt. Projekt HfH. <https://www.hfh.ch/projekt/zeppelin-foerderung-ab-geburt>
- Kleven, H., Landais, C., Posch, J., Steinhauer, A., & Zweimüller, J. (2024). Do Family Policies Reduce Gender Inequality? Evidence from 60 Years of Policy Experimentation. *American Economic Journal: Economic Policy* 16(2):110–49. doi:10.1257/pol.20210346.
- Krapf, M., Roth, A., & Slotwinski, M. (2020). The Effect of Childcare on Parental Earnings Trajectories. CESifo Working Paper Nr. 8764. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3748965>
- Lüssi, P. (2024). Überblick zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen. Zuhanden der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren (SODK).
- Mergele, L., Kaiser, B., Wehrli, D., Schönleitner, T., Föllmi, R., & Siegenthaler, M. (2024). Die langfristige Entwicklung von Arbeit, Freizeit und Produktivität in der Schweiz. Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 45. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.
- Middendorp, L. (2023, Okt 31). Ausserfamiliäre Betreuung – Überangebot an Kinderbetreuungsplätzen in Zürich und Bern. SRF. <https://www.srf.ch/news/schweiz/ausserfamiliere-betreuung-ueberangebot-an-kinderbetreuungsplaetzen-in-zuerich-und-bern>
- Morrissey, T. (2017). Child Care and Parent Labor Force Participation: A Review of the Research Literature. *Review of Economics of the Household* 15(1):1–24. doi:10.1007/s1150-016-9331-3.
- OECD, Family Database (2019). PF3.2: Enrolment in childcare and pre-school. https://webfs.oecd.org/els-com/Family_Database/PF3_2_Enrolment_childcare_preschool.pdf
- OECD (2025). Reducing Inequalities by Investing in Early Childhood Education and Care, Starting Strong. OECD Publishing. Paris. <https://doi.org/10.1787/b78f8b25-en>
- Olivetti, C., & Petrongolo, B. (2017). The Economic Consequences of Family Policies: Lessons from a Century of Legislation in High-Income Countries. *Journal of Economic Perspectives* 31(1):205–30. doi:10.1257/jep.31.1.205.
- Pauli, S., & Donzé, R., (2025, Feb 15). Kampf um jedes Kind: An einigen Orten gibt es zu viele Kita-Plätze. *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*. <https://www.nzz.ch/schweiz/kampf-um-jedes-kind-an-einigen-orten-gibt-es-zu-viele-kita-plaetze-ld.1870809>
- Regierungsrat Zürich (2025). 309/2021 Auslegeordnung bezüglich Steuerabzüge bei natürlichen Personen im Kanton Zürich. <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaeft/geschaeft/?id=323f6c41338642229f323bce14ada68a>
- Schwarzenbach, R. (2025, Jun 13). Gutscheine statt Subventionen: Höchste Zeit für eine Kita-Wende in Zürich. *Neue*



Quellen (Forts.)

- Zürcher Zeitung (NZZ). <https://www.nzz.ch/meinung/gutscheine-statt-subventionitis-in-zuerich-ist-es-boechste-zeit-fuer-eine-kita-wende-ld.1888455>
- Schweizer Parlament (2021, Feb 18). Parlamentarische Initiative 21.403 | Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20210403>
- Schweizer Parlament (2023, Nov 20). Parlamentarische Initiative 23.478 | Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20230478>
- Schweizer Parlament (2024, Jun 14). Geschäft des Bundesrates 24.058 | Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative). Volksinitiative. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20240058>
- Schweizer Parlament (2025, Dez 9). Parlament beschliesst indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative. SDA-Meldung zur Debatte im Nationalrat. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20210403>
- Schweizer Radio und Fernsehen (2025, Sept 26). Abstimmung Kanton Solothurn – Kita-Gesetz deutlich gescheitert, auch Bahnhof-Ausbau abgelehnt. SRF. <https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmung-kanton-solothurn-kita-gesetz-deutlich-gescheitert-auch-bahnhof-ausbau-abgelehnt>
- Stadelmann-Steffen, I. (2011). Dimensions of Family Policy and Female Labour Market Participation: Analysing Group-Specific Policy Effects. *Governance – an International Journal of Policy and Administration and Institutions* 24(2):331–57.
- Stadt Luzern (2021, Nov 28). Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine. Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 21. April 2021 (StB 276).
- Stern, S., Gschwend, E., Iten, R., & Schwab Cammarano, S. (2018). Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit: Was sich Eltern wünschen. Schlussbericht. Jacobs Foundation.
- Stern, S., Gasser, Y., Morier, C., Gmür, M., & North, L. (2024). Übersicht zur Finanzierung der Institutionellen Kinderbetreuung in den Kantonen: Teile 1 & 2. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Stern, S., von Dach, A., Fries, S., & Iten, R. (2021). Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife: Bericht. Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF.
- Swissinfo (2024, mar 2). 17,9 Stunden pro Woche arbeiten Mütter in Paarhaushalten. <https://www.swissinfo.ch/ger/17%2c9-stunden-pro-woche-arbeiten-muetter-in-paarhaushalten/73242772>
- Trümpfer, R. (2023). Normkostenmodelle bei subventionierter familienergänzender Bildung und Betreuung im Lichte der Wirtschaftsfreiheit. Rechtsgutachten. Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG.
- Verein QualiKita (2019). QualiKita-Handbuch, Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten. (3. Auflage). QualiKita.
- Zangger, C., Widmer, J., & Gilgen, S. (2021). Work, Childcare, or Both? Experimental Evidence on the Efficacy of Childcare Subsidies in Raising Parental Labor Supply. *Journal of Family and Economic Issues* 42:449–472.



Zu dieser Analyse existiert ein separater Anhang mit den gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien. Sie finden ihn auf unserer Website:
avenir-suisse.ch/publication/der-kita-kompass-fuer-die-schweizer-politik/

Dank

Die Autorinnen danken Prof. Dr. Silja Häusermann und Guy Petignat, Mitglieder der Programmkommission von Avenir Suisse, für das externe Lektorat. Ein Merci geht auch an Patrick Leisibach für das sorgfältige Gegenlesen. Gespräche mit verschiedenen Fachleuten aus der Branche haben zudem das Verständnis vertieft und die Studie inhaltlich bereichert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt allein bei den Autorinnen und beim Direktor von Avenir Suisse, Jürg Müller.

Autorinnen Patricia Schafer
Agustina Rodriguez Widmer
Lektorat Christoph Eisenring
Gestaltung Ernie Ernst
Herausgeber Avenir Suisse, Zürich
ISSN 2813-8473
Download avenir-suisse.ch/publication/der-kita-kompass-fuer-die-schweizer-politik/

avenir suisse



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieser Publikation durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

avenir-suisse.ch info@avenir-suisse.ch +41 44 445 90 00

